

488
N a m

DECKBLATT NR.2

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SPORTPLATZ NAMMERING
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN
LANDKREIS PASSAU
PASSAU, 19.12.2002

FRIEDL UND PARTNER ARCHITEKTEN

THERESIENSTR. 6 94032 PASSAU
TEL. 0851/2345 FAX 0851/30688

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB. UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM
GDE. FÜRSTENSTEIN

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN DER GEMEINDE-
TAFEL AM
BEKANTT GEMACHT.

DAS DECKBLATT IST VOM
LANDRATSAMT PASSAU MIT SCHREIBEN
VOM NR.GEMÄSS §
11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUF-
SICHTLICH UNBEDENKLICH
BEZEICHNET WORDEN.
FÜRSTENSTEIN, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BE-
BAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.